



**Gemeinde  
EMMEN**

***Gemeinderat***

***38 /19 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat***



***betreffend Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4, Nachtrags- und  
Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) von CHF 3'992'169.00***

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kostenvoranschlag (KV) für den Nachtragskredit .....</b>	<b>4</b>
2.1	Einleitung .....	4
2.2	Kostenstruktur Nachtragskredit 2019 .....	4
2.3	Differenzierung Nachträge Gebäude und Umgebung .....	5
2.4	Gegenüberstellung Kostenvoranschläge (KV) 2017 und 2019.....	7
2.5	Erläuterungen zum Kostenvoranschlag für den Nachtragskredit .....	8
2.5.1	BKP 13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung und BKP 20 Baugrube .....	8
2.5.2	BKP 21 Rohbau 1 .....	8
2.5.3	BKP 23 Elektroanlagen .....	9
2.5.4	BKP 24 Heizung / Lüftung und BKP 25 Sanitäranlagen.....	9
2.5.5	BKP 27 Ausbau 1 .....	9
2.5.6	BKP 29 Honorare .....	9
2.5.7	BKP 42 Gartenanlagen.....	9
2.5.8	BKP 6 Reserve .....	10
2.5.9	BKP 9 Ausstattungen.....	10
2.5.10	BKP 8 Provisorium .....	11
<b>3</b>	<b>Kredit- und Ausgabenrechtliche Legitimität .....</b>	<b>11</b>
3.1	Budgetkredit (Kreditrecht).....	11
3.2	Ausgabenbewilligung (Ausgabenrecht).....	12
<b>4</b>	<b>Terminplan .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Antrag .....</b>	<b>12</b>

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

Mit Bericht und Antrag 32/17 "Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4" hat der Einwohnerrat am 21. November 2017 den Bruttokredit (Sonderkredit) von CHF 9,385 Mio. mit 38 zu 0 Stimmen bewilligt. Am 22. November 2017 hat der Gemeinderat die öffentlich-rechtlichen Einsprachen abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid erhoben Anwohner am 18. Dezember 2017 Beschwerde beim Kantonsgericht.

Die Stimmberechtigten haben am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,2 Prozent (5'956 Ja zu 1'879 Nein) den Bruttokredit (Sonderkredit) von CHF 9,385 Mio. deutlich genehmigt.

Mitte März 2018 hatte der Gemeinderat aufgrund des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens und der ursprünglich prognostizierten Verzögerung um mindestens zwei Jahre verschiedene Varianten für die Bereitstellung des zwingend benötigten Schulraumes in der Schulanlage Erlen auf das Schuljahr 2019/2020 geprüft. Gestützt auf eine vertiefte Variantenprüfung und vor allem auch aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat damals dafür entschieden, die bereits bestellten Module für den Ergänzungsbau an einem provisorischen Standort auf dem Schulhausareal Erlen aufzustellen.

Am 13. Juni 2018 hat der Gemeinderat die Baubewilligung für das Provisorium nach Rückzug der öffentlich-rechtlichen Sammeleinsprache erteilt. Nachdem die Baubewilligung in Rechtskraft getreten ist, konnte am 13. August 2018 mit dem Bau des Provisoriums begonnen werden. Mit Ausnahme der Umgebungsgestaltung konnte das Provisorium Anfang März 2019 abgenommen werden. Per Ostern 2019 wäre ein Bezug des Provisoriums möglich gewesen.

Das Kantonsgericht wies mit Entscheid vom 27. Juli 2018 die Beschwerde der Anwohner gegen die am 22. November 2017 erteilte Baubewilligung für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 ab. Die Beschwerdeführer gelangten am 14. September 2018 mit demselben Anliegen ans Bundesgericht. Das Bundesgericht wies mit Entscheid vom 18. Februar 2019 die Beschwerde ebenfalls ab. Damit trat die am 22. November 2017 erteilte Baubewilligung für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 in Rechtskraft.

Der unerwartet schnelle Entscheid des Bundesgerichts zugunsten der Gemeinde Emmen hat den Weg frei gemacht für die Wiederaufnahme der Planungs- und Ausführungsarbeiten für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4. Das Planungsteam wurde neu formiert und hat verschiedene terminliche Varianten erarbeitet. Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Provisorium nicht bezogen wird und umgehend mit der Ausführungsplanung des Neubaus gestartet werden soll. Im Oktober 2019 konnte mit den ersten Bauarbeiten für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 begonnen werden.

Die von den Stimmberechtigten am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,2 Prozent (5'956 Ja zu 1'879 Nein) genehmigte Erweiterung der Schulanlage Erlen mit dem Trakt 4 wird nun dem Volkswillen entsprechend umgesetzt.

Weiterführende Informationen zum Thema Provisorium können der gemeinderätlichen Beantwortung des dringlichen Postulats 22/19 von Markus Schumacher, Pascal Müri, Markus Greter und Hans Schwegler namens der SVP Fraktion vom 14. Mai 2019 betreffend belassen des Trakts 4 Schulhaus Erlen am jetzigen Standort anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. Mai 2019 entnommen werden.

## 2 Kostenvoranschlag (KV) für den Nachtragskredit

### 2.1 Einleitung

Der Bruttokredit (Sonderkredit) von CHF 9,385 Mio. für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 wurde 2017 nach dem damals geltenden FHGG (Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden) beantragt und bewilligt. Durch die Verzögerung des Neubaus infolge Einsprachen war es 2018 notwendig, ein Provisorium zu erstellen. Dieses wurde über den Bruttokredit (Sonderkredit) für den Neubau des Trakts 4 finanziert. Es wurde beschlossen, zum Zeitpunkt der Verschiebung der Modulbauten an den definitiven Standort für die Zusatzkosten einen Nachtrags- und einen Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beim Einwohnerrat zu beantragen.

### 2.2 Kostenstruktur Nachtragskredit 2019

In diesem Bericht und Antrag werden neben den Kosten für das Provisorium auch die Kosten für Nachträge und eine Reserve sowie neu die Kosten für Ausstattung (Betriebseinrichtungen und Schulmobiliar) beantragt. Gemäss neuem FHGG § 35 Abs. 2 (Einheit der Materie) dürfen Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen, nicht aufgeteilt werden. Deshalb werden die Ausgaben für das noch fehlende Schulmobiliar der Klassenzimmer, welche in einem sachlichen Zusammenhang zu den Klassenzimmern stehen, ebenfalls budgetiert. Somit entfällt die bisher vorgesehene Finanzierung über die Investitionsrechnung.

Der Kostenvoranschlag gliedert sich wie in Abbildung 1 dargestellt.

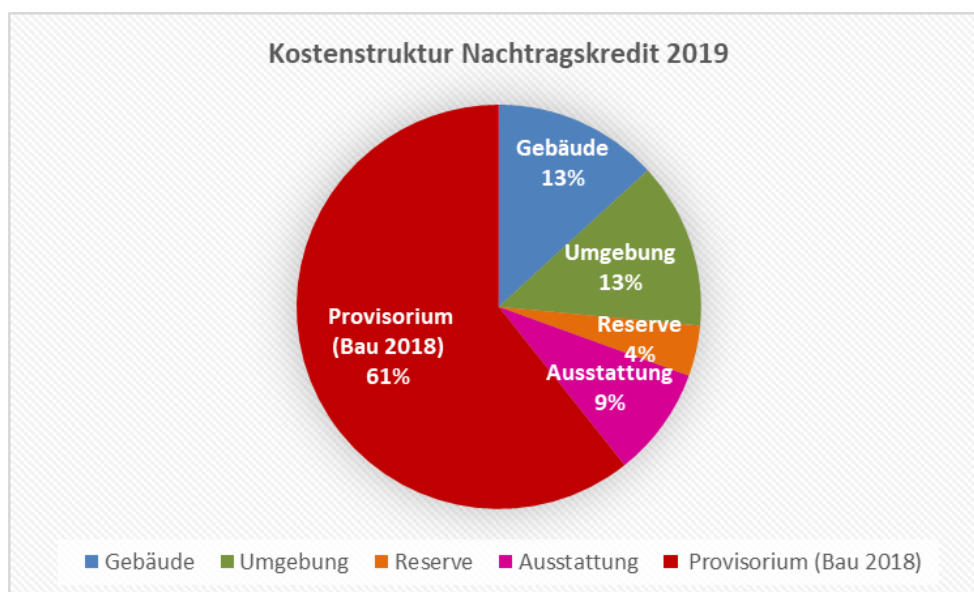


Abbildung 1: Kostenstruktur Nachtragskredit 2019

Nach dem Vorliegen der Detailplanung, Erkenntnissen aus dem ursprünglichen KV von 2017 und dem Bau des Provisoriums sowie unter Berücksichtigung der sich geänderten Vorgaben zeigt sich, dass die Investition 2019 grösser ist als 2017 budgetiert. Folgende Faktoren im Umfang von CHF 3'992'169.00 (inkl. MwSt. 7.7%) tragen im Wesentlichen dazu bei:

1. Provisorium: Abzuschreibende Kosten CHF 2'423'011.00
2. Ausstattung: Betriebseinrichtungen und Schulmobiliar gemäss FHGG CHF 349'955.00
3. Reserve: Sinnvoll gemäss neuem FHGG CHF 161'550.00
4. Gebäude: Begründete Nachträge CHF 559'259.00
5. Umgebung: Begründete Nachträge CHF 531'291.00

Die Positionen 1 bis 3 (Provisorium, Ausstattung und Reserve) mit zusammen CHF 2'934'516.00 sind auf die verspätete Ausführung zurückzuführen. Die Positionen 4 und 5 (Gebäude und Umgebung) mit zusammen CHF 1'057'653.00 enthalten in einem grösseren Umfang Mehrleistungen und in einem kleineren Umfang sind sie ebenfalls aufgrund der verspäteten Ausführung entstanden. Diese werden nachfolgend unter Punkt 2.3 differenziert.

### 2.3 Differenzierung Nachträge Gebäude und Umgebung

Die Positionen 4 und 5 betreffend begründete Nachträge Gebäude und Umgebung belaufen sich auf insgesamt CHF 1'057'653.00. Rund 50% betreffen das Gebäude, 50% die Umgebung. Die durch die verspätete Ausführung und/oder durch den Bau des Provisoriums verursachten Kosten betreffen zu 15% (CHF 155'503.00) das Gebäude und zu 15% (CHF 161'550.00) die Umgebung. Sie sind in der Beilage 1 blau und grün markiert. Die Differenzierung der Mehrkosten betreffend Gebäude und Umgebung wird in der Abbildung 2 und 3 dargestellt.

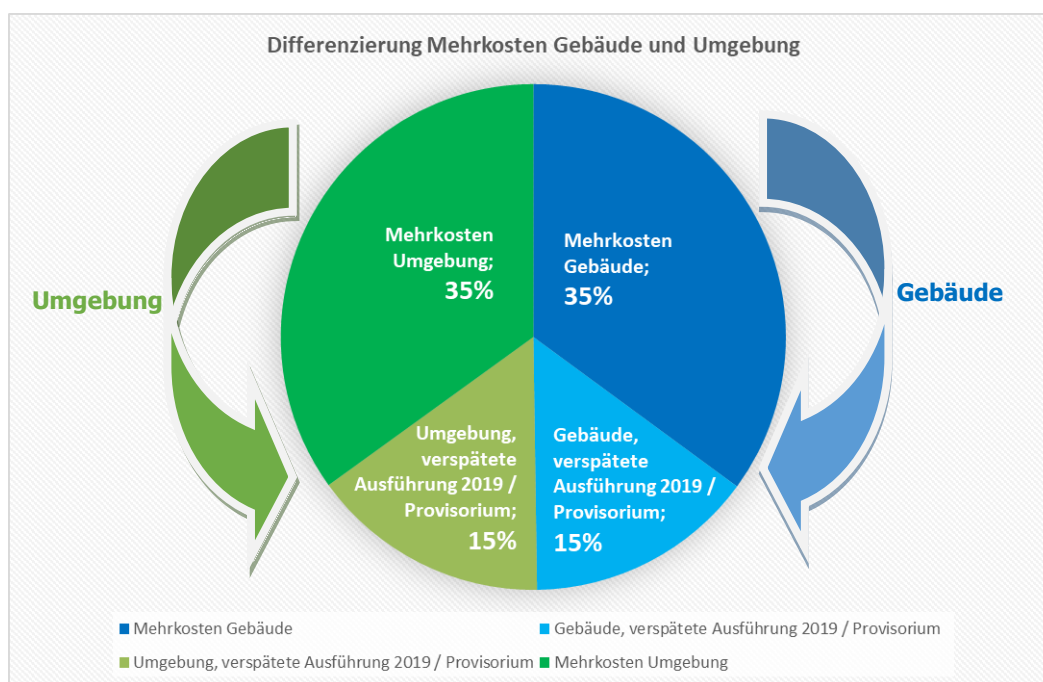


Abbildung 2: Differenzierung Mehrkosten Gebäude und Umgebung

Kostenpositionen Gebäude aufgrund der verspäteten Ausführung 2019 und/oder Bau Provisorium	CHF 155'503	15%
Kostenpositionen Umgebung aufgrund der verspäteten Ausführung 2019 und/oder Bau Provisorium	CHF 161'550	15%
Total Kostenpositionen bei Gebäude und Umgebung aufgrund der verspäteten Ausführung 2019 und/oder Bau Provisorium	CHF 317'053	30%
Mehrkosten Gebäude	CHF 370'858	35%
Mehrkosten Umgebung	CHF 369'742	35%
Total Kostenpositionen bei Gebäude und Umgebung	CHF 740'600	70%
Total Kostenpositionen Gebäude und Umgebung	CHF 1'057'653	100%

*Abbildung 3: Übersicht Mehrkosten aufgrund der verspäteten Ausführung 2019 und/oder Bau Provisorium Umgebung*

Nachfolgend wird der Kostenvoranschlag des Bruttokredits (Sonderkredit) von 2017 dem Kostenvoranschlag von 2019 gegenübergestellt. Aus der Summe der veränderten Projektkosten resultiert die Höhe des beantragten Nachtrags- und Zusatzkredites (Ausgabenbewilligung).

## 2.4 Gegenüberstellung Kostenvoranschläge (KV) 2017 und 2019

<b>Gegenüberstellung Kostenvoranschlag (KV)</b>			
<b>Bauprojekt Schulraumerweiterung Erlen, Trakt 4</b>			
<b>Zusammenstellung Baukosten BKP</b>	<b>2017</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderte Projektkosten</b>
Stand Baukosten 14.10.2019	CHF inkl. 8% MwSt.	CHF inkl. 7.7% MwSt.	CHF inkl. 7.7% MwSt.
<b>1 Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>99'375</b>	<b>67'205</b>	<b>-32'170</b>
10 Bestandsaufnahmen	6'480	6'462	*
11 Räumungen, Terrainvorbereitungen	10'260	10'232	*
12 Sicherung, Provisorien	12'960	12'924	*
13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung	53'475	21'432	-32'043
16 Anpassungen an Verkehrsanlagen	5'400	5'385	*
17 Baugrubensicherung	10'800	10'770	*
<b>2 Gebäude</b>	<b>8'575'073</b>	<b>9'134'332</b>	<b>559'259</b>
20 Baugrube	240'797	202'114	-38'683
21 Rohbau 1	5'973'558	6'476'424	502'866
22 Rohbau 2	251'316	250'618	*
23 Elektroanlagen	339'121	330'558	-8'563
24 Heizung / Lüftung	156'816	89'572	-67'244
25 Sanitäranlagen	158'760	106'444	-52'316
26 Transportanlagen	64'800	64'620	*
27 Ausbau 1	492'102	646'038	153'936
28 Ausbau 2	357'156	356'164	*
29 Honorare	540'648	611'779	71'131
<b>4 Umgebung</b>	<b>432'000</b>	<b>963'291</b>	<b>531'291</b>
42 Gartenanlagen	432'000	963'291	531'291
<b>5 Baunebenkosten</b>	<b>261'792</b>	<b>261'065</b>	<b>-727</b>
51 Bewilligungen, Gebühren	14'040	14'001	*
52 Muster, Modelle, Kopien	43'200	43'080	*
53 Versicherungen	28'512	28'433	*
55 Bauherrenleistung	162'000	161'550	*
56 Übrige Baunebenkosten	14'040	14'001	*
<b>6 Reserve</b>	<b>-</b>	<b>161'550</b>	<b>161'550</b>
60 Unvorhergesehenes/Reserve, 3% BKP 1-4	-	161'550	161'550
<b>9 Ausstattung</b>	<b>16'200</b>	<b>366'155</b>	<b>349'955</b>
90 Betriebseinrichtungen	-	350'000	350'000
91 Signaletik	16'200	16'155	*
<b>Total BKP 1-6 und BKP 9 (± 10%)</b>	<b>9'384'440</b>	<b>10'953'598</b>	<b>1'569'158</b>
<b>8 Provisorium (Bau 2018)</b>	<b>-</b>	<b>2'423'011</b>	<b>2'423'011</b>
<b>Gesamtkosten Schulraumerweiterung</b>	<b>9'384'440</b>	<b>13'376'609</b>	
<b>Nachtrags- und Zusatzkredit</b>			<b>3'992'169</b>

\* Differenzen aufgrund Änderung Mehrwertsteuer

## **2.5 Erläuterungen zum Kostenvoranschlag für den Nachtragskredit**

Im Folgenden werden die Kostendifferenzen zwischen dem Kostenvoranschlag 2017 und 2019 erläutert. Eine detailliertere Gegenüberstellung der Kostenvoranschläge zu den Positionen BKP 21 Rohbau 1, BKP 42 Gartenanlagen und BKP 8 Provisorium (Bau 2018) befindet sich in der Beilage 1.

### **2.5.1 BKP 13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung und BKP 20 Baugrube**

Die Minderkosten bei der Baustelleneinrichtung und der Erstellung der Baugrube (Total CHF -70'726.00) sind im Angebot des Baumeisters enthalten und unter BKP 21 erfasst.

### **2.5.2 BKP 21 Rohbau 1**

Die Mehrkosten beim Rohbau 1 (CHF 502'866.00) entstehen durch höhere Kosten bei den Baumeisterarbeiten, den vorgefertigten Betonelementen und der Montage der Modulbauten.

#### BKP 211 / 212

Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) und die vorgefertigten Betonelemente (BKP 212) wurden öffentlich ausgeschrieben und sind bereits an Unternehmer vergeben. Die Vergabe ist aber mit einem finanziellen Misserfolg verbunden. Die Differenz dieser beiden Positionen beläuft sich auf ein Total von CHF 194'775.00. Es ist zu berücksichtigen, dass abweichend vom KV 2017 im Angebot des Baumeisters zusätzliche Leistungen wie die Baustelleneinrichtung und die Erstellung der Baugrube enthalten sind, jedoch nicht die Erstellung des Fassadengerüsts.

#### BKP 214

Zusätzliche Kosten von CHF 243'471.00 entstehen auch bei der Montage der Modulbauten (BKP 214) durch eine veränderte Ausgangslage im Vergleich zu 2017. Die Baustelleneinrichtung musste neu organisiert werden. Da die Holzmodule nicht mehr mit dem Lastwagen direkt zum endgültigen Standort transportiert werden, wird bei der Montage ein Kran mit einem grösseren Schwenkradius benötigt, welcher deutlich teurer ist. Zudem sind aufgrund der Erstellung des Provisoriums neue Erkenntnisse vorhanden und die Detailplanung ist im Zuge der Projektierung weiter fortgeschritten. Bei der Montage des Bestandes muss ein höherer Aufwand auf der Baustelle für Brandschutzmassnahmen und Konstruktionen zwischen Treppenturm und Modulbau, notwendige Projektanpassungen (CHF 45'756.00) und Schnittstellenbereinigungen (CHF 29'415.00) sowie bei der Erweiterung und Bereitstellungs-massnahmen (CHF 33'654.00) kalkuliert werden. Es wurde weiter eine Korrektur beim Ausmass von Durchbrüchen und Ausbauten der Gebäudehülle (CHF 59'596.00) und die Änderung der Bauleitungsfunktion (CHF 26'494.00) berücksichtigt. Die Erne Holzbau AG übernimmt nicht wie 2017 kalkuliert die Gesamtbauleitung sondern nur die Teilbauleitung für die Montage der Holzmodule. Die Gesamtbauleitung erfolgt 2019 durch Bucher Architekten. Auch der Aufwand für die Fertigstellung und Abnahme betreffend Brandschutz ist höher als 2017 angenommen und wurde entsprechend neu kalkuliert (CHF 20'175.00). Bei einer erneuten Montage der Holzmodule müssen zudem Materialien ersetzt werden, dadurch entstehen zusätzliche Kosten im Vergleich zu 2017 (CHF 50'619.00). Die Bodenbeläge in den Klassenzimmern werden teilweise instandgesetzt (CHF 32'310.00). Auch die vorzeitige Bereitstellung auf den 3. August 2020 von vier Klassenzimmern auf Schulbeginn vor der



Fertigstellung von Trakt 4 auf das Schuljahr 2020/21 verursacht Mehrkosten (CHF 7'259.00). In den Positionen Haustechnik und Innenausbau der Holzmodule konnten geringere Kosten kalkuliert werden (CHF -61'622.00).

#### BKP 215

Das Fassadengerüst wird nicht wie 2017 kalkuliert durch den Baumeister erstellt, sondern wird durch einen Gerüstbauer geliefert (CHF 64'620.00).

### **2.5.3 BKP 23 Elektroanlagen**

Minderkosten (Total CHF -8'563.00) sind bei der Elektroanlage zu verzeichnen. Dieses Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und ist bereits an einen Unternehmer mit einem Vergabeerfolg vergeben.

### **2.5.4 BKP 24 Heizung / Lüftung und BKP 25 Sanitäranlagen**

Minderkosten (Total CHF -119'560.00) sind bei der Heizung/Lüftung und den Sanitäranlagen zu verzeichnen. Diese Gewerke wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben und sind bereits an die Unternehmer mit einem Vergabeerfolg vergeben.

### **2.5.5 BKP 27 Ausbau 1**

Mehrkosten (CHF 153'936.00) beim Ausbau 1 entstehen durch einen höheren Aufwand an Schreinerarbeiten. Die im Provisorium vorhandenen Schränke in den Klassenräumen entsprechen in der Anzahl sowie in der Ausführung nicht dem Bedarf und den Anforderungen eines definitiven Schulbaus.

### **2.5.6 BKP 29 Honorare**

Mehrkosten (CHF 71'131.00) entstehen durch eine veränderte Ausgangslage betreffend der Bauleitung und des Honorars des Landschaftsarchitekten. Zum einen hat Erne Modulbau keine freien Kapazitäten wie 2017 geplant, um die Gesamtbauleitung zu übernehmen. Diese übernimmt Bucher Architekten. Zusätzlich erfolgen Teilbauleitungen durch den Bauingenieur und Erne Modulbau. Zum anderen war der Leistungsumfang für Umgebungsarbeiten und damit das Honorar des Landschaftsarchitekten zu niedrig kalkuliert und musste angepasst werden.

### **2.5.7 BKP 42 Gartenanlagen**

Die Kosten für die Gartenanlage gliedern sich in die vier Teilprojekte Umgebung Trakt 4, zusätzliche Parkplätze, Velounterstände und Umgebung Sekundarschulhaus.

#### Umgebung Trakt 4:

Bei den Gartenarbeiten zur Umgebung von Trakt 4 müssen 2019 zusätzliche Massnahmen eingeplant werden, welche Mehrkosten (CHF 118'883.00) verursachen. Als Auflage aus der Baubewilligung vom November 2017 muss der Retentionsweiher beim Wanderweg Riffigwald angepasst werden. Zusätzlich

wurde eine Zaunbegrenzung des Kindergartenspielplatzes geplant und einkalkuliert. Der Ballfangzaun (CHF 58'477.00) zwischen dem Sportfeld und Trakt 4 sollte ursprünglich über die Investitionsrechnung Betrieb und Unterhalt Immobilien finanziert werden, wird nun jedoch im Nachtrags- und Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beantragt.

#### Zusätzliche Parkplätze:

Für die Schulanlage waren bereits in der Baueingabe zusätzliche Parkplätze (CHF 84'877.00) eingeplant. Diese sollten 2017 nicht über den Bruttokredit (Sonderkredit), sondern über den Parkplatzfonds finanziert werden. Aktuell ist in diesem Fonds kein Guthaben vorhanden, so dass die Finanzierung der Parkplätze über den Nachtrags- und Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beantragt wird.

#### Velounterstände:

Zusätzlich soll ein Autounterstand und ein Veloabstellraum für die Hauswartwohnung sowie ein Veloraum für die Lehrpersonen (CHF 53'850.00) realisiert werden. Am Standort des Provisoriums mussten die betonierten Velounterstände abgebrochen werden. Die neue Überdachung der Veloabstellplätze (CHF 161'550.00) sind bei der Kostenschätzung (+-20%) des Provisoriums nicht berücksichtigt worden.

#### Umgebung Sekundarschulhaus:

Im Trakt 4 wird künftig die Primarschule untergebracht und der jetzige Schultrakt wird ausschliesslich von der Sekundarschule genutzt werden. Durch den Neubau wird eine räumliche Trennung von Primar- und Sekundarschule beim Schulhaus Erlen ermöglicht. Diese soll auch im Aussenraum weitergeführt werden. Für die Sekundarschule ist ein eigener Aussenbereich beim momentanen Standort des Provisoriums vorgesehen. Dieser Aussenraum wurde durch den Bau des Provisoriums zerstört und soll in einem Partizipationsprojekt mit den Schülerinnen und Schülern neu gestaltet werden. Im Kostenvoranschlag 2017 war dafür keine Budgetposition vorgesehen. Diese Kosten (CHF 84'967.00) werden nun im Nachtrags- und Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beantragt. Davon können Fördergelder beim Kanton als Kostenbeteiligung beantragt werden.

### **2.5.8 BKP 6 Reserve**

Gemäss neuem FHGG ist es sinnvoll, eine Reserveposition einzuplanen. Bei Neubauten wird der Richtwert von 3% der Gesamtbaukosten BKP 1 - 9 als Reserve für Unvorhergesehenes aufgenommen. Da ein grosser Teil der Baukosten beim Modulbau mit bereits erfolgten Leistung wie Kauf der Module und vorgezogene Leistungen liegt und zudem ein Teil der Gewerke bereits an Unternehmer vergeben ist, werden 3% für BKP 1 - 4 kalkuliert und als Reserve (CHF 161'550.00) eingerechnet.

### **2.5.9 BKP 9 Ausstattungen**

Die Kosten für Betriebseinrichtungen wie Schulmobiliar (CHF 350'000.00) waren im Bruttokredit (Sonderkredit) 2017 nicht enthalten, sondern wurden in der Investitionsplanung unter Schulrauminfrastruktur berücksichtigt. Insgesamt waren in der Investitionsplanung CHF 600'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Beim Bau des Provisoriums 2018 wurden bereits CHF 250'000.00 inkl. MwSt. ausgelöst.

Für die Ausstattung (Betriebseinrichtungen und Schulmobiliar) fehlen nun noch CHF 350'000.00 inkl. MwSt., welche gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz im Bericht und Antrag für die Erweiterung der Schulanlage Erlen 4 Trakt beantragt werden müssen. Dafür sind die finanziellen Mittel in der Investitionsplanung unter Schulinfrastruktur, "Schulmobiliar Erlen 4. Trakt", bereits gestrichen worden.

### 2.5.10 BKP 8 Provisorium

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Neubaus Trakt 4 durch Einsprachen/Beschwerden war es 2018 notwendig ein Provisorium zu erstellen. Dieses wurde vorgängig über den Bruttokredit (Sonderkredit) finanziert. Die abzuschreibenden Kosten belaufen sich auf CHF 2'423'011.00.

Es liegt eine Bauabrechnung vom 26.06.2019 über CHF 4'379'705.00 vor. Diese enthält neben dem Kaufpreis der Module (CHF 2'455'560.00) auch vorgezogenen Leistungen, welche nicht dem Provisorium anzurechnen sind. So sind beim Bau des Provisoriums bereits Arbeiten an den Holzmodulen erfolgt (CHF 103'413.00), die auch für den Neubau Trakt 4 erforderlich sind. Zudem wurden bereits Schreinerarbeiten (CHF 157'113.00) betreffend Garderoben und Schränken in den Klassenräumen ausgeführt. Die Kosten für diese vorgezogenen Leistungen wurden auf BKP 21 und BKP 27 des Kostenvoranschlages 2019 für Trakt 4 verbucht. Auch die Kosten für den Kauf der Holzmodule werden von der Bauabrechnung Erne abgezogen und Trakt 4 angerechnet. Hinzu kommen die Kosten für die Demontage (CHF 759'393.00).

## 3 Kredit- und Ausgabenrechtliche Legitimität

Im Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2018 war ein Budgetkredit für das Vorhaben Neubau 4. Trakt Erlen mit CHF 9'500'000.00 im Aufgabenbereich Immobilien ausgewiesen und beschlossen worden. An der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 wurde die dazugehörige Ausgabe (Sonderkredit) von CHF 9'384'440.00 ebenfalls bewilligt. Insgesamt beträgt die Gesamtsumme nun CHF 13'376'609.00. Daher muss ein zusätzlicher Kredit (Nachtragskredit) sowie eine weitere Ausgabenbewilligung (Zusatzkredit) eingeholt werden.

Beschreibung des Vorhabens	Jahr	Rechnung	Summe (CHF)
<b>Neubau 4. Trakt Erlen</b>			
Budgetkredit / Sonderkredit	2018	IR	9'384'440.00
Nachtragskredit / Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung)	2019	IR	3'992'169.00
<b>Total Budgetkredit</b>		<b>IR</b>	<b>13'376'609.00</b>

### 3.1 Budgetkredit (Kreditrecht)

Eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits für Investitionsausgaben im Aufgabenbereich 303 Immobilien ist nicht möglich und nicht verhältnismässig (§ 14 FHGG). Daher ist durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit über CHF 3'992'169.00 zu bewilligen. Dieser Nachtragskredit wird dann entsprechend der Bauausführung in das Jahr 2020 übertragen.

### **3.2 Ausgabenbewilligung (Ausgabenrecht)**

Die Summe des gesamten Vorhabens übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates, (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat zusätzlich zum Nachtragskredit einen Zusatzkredit - es handelt sich hierbei um eine Ausgabenbewilligung und keinen 'Kredit' im juristischen Sinne (§ 34 FHGG) - beschliessen muss. Einen Zusatzkredit ist es, da an der Urnenabstimmung im März 2018 bereits ein Sonderkredit bewilligt wurde. Die Ausgabe ist aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme und anderer Modalitäten frei bestimmbar und damit nicht gebunden (§ 37 FHGG).

### **4 Terminplan**

Es sind folgende Termine vorgesehen.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - Baustart   | Anfang Oktober 2019 |
| - Einwohnerrat   | 19. November 2019   |
| - Dislokation der Holzmodule                           | April 2020          |
| - Übergabe von vier Klassenzimmern an den Schulbetrieb | 03. August 2020     |
| - Start vollständige Nutzung Schulbetrieb Trakt 4      | 04. Januar 2021     |

### **5 Antrag**

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Beschluss über einen Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von CHF 3'992'169.00 inkl. MwSt. für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4.
2. Bewilligung der Ausgaben über CHF 3'992'169.00 inkl. MwSt. für die Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 (Zusatzkredit).
3. Erteilung einer Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 23. Oktober 2019

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsidentin  
Ramona Gut-Rogger

Gemeindeschreiber  
Patrick Vogel

Beilagen:

- Beilage 1: Gegenüberstellung Kostenvoranschläge vom 14.10.2019
- Beilage 2: Baukostenabrechnung Provisorium vom 26.06.2019
- Beilage 3: Situation / Umgebungsplan vom 16.10.2019